



IBB-Newsletter Nummer 11 vom 31.05.2016

Altanschießer – wichtiger Termin: 08. Juni 2016

Landesweit wurden mit Hilfe kreativer Rechtsetzung und -sprechung viele ehemalige Grundeigentümer der DDR und Häuslebauer aus der Zeit bis ca. 1998/2000 um Anschlussbeiträge abgezockt für Wasser- und Abwasseranschlüsse, die bis zu viele Jahrzehnte zurückreichen. Nach Beschluss des Bundesverfassungsgerichts war diese Abgabe verfassungswidrig. Die öffentliche Hand konnte so mehrere 100 Millionen Euro abkassieren. Auch der WAH Nauen hat die Altanschießer zur Kasse gebeten.

Jetzt wird entschieden, wie mit den Beiträgen des WAH umgegangen wird, bei denen die Beteiligten kein Klageverfahren angestrengt haben, wodurch die Bescheide rechtskräftig wurden. Sie können vor Ort erscheinen, zuhören und in einer Einwohnerfragestunde direkt IHR RECHT auf Gehör ausüben. Wann und Wo?

Mittwoch, den 08. Juni 2016, Verbandsversammlung des WAH,
um 18:00 Uhr in der Aula der Heinz Sielmann Oberschule Elstal, Schulstraße 16 in 14641 Wustermark

Sind Sie Opfer dieser Praxis? Gehen Sie hin, nutzen Sie Ihr Recht und hören Sie genau zu, wer Sie abkassieren will und wer Ihnen Ihr Geld zurückzahlen möchte.

Fördergelder für Vereine und Bürgergruppen – Frist läuft am 03. Juni 2016 ab:

Die Gemeinde Brieselang gibt auch 2016 wieder Fördergelder für Investitionen, Projekte, Veranstaltungen, einfache Anschaffungen usw. für Vereine und Gruppen im Bereich Sport, Kultur, Gemeinschaftsförderung, Mildtätigkeit, Gemeinnützigkeit usw. aus. Die Frist zur Abgabe eines Förderantrages läuft an diesem Freitag, 3. Juni 2016, ab. Bitte bedenken Sie, die Gemeinde hat nur am Vormittag geöffnet – Postlauf kann zu spät sein. Gültig ist der Eingang im Rathaus.

(Hinweis: Geben Sie den Antrag direkt im Rathaus ab. Stellen Sie sich nicht im Bürgerbüro an, sondern nutzen Sie die Tür von der Treppe kommend vor dem Bürgerbüro, den Gang hinter der Treppe gerade durch und direkt zum Sitzungsdienst der Gemeinde oder Sekretariat des Bürgermeisters und geben Sie den Antrag hier direkt ab – Quittung für die Eingangsbestätigung nicht vergessen.)

Alle Beschränkungen der letzten Jahre wurden aufgehoben. Jede Gruppierung kann sich jetzt in jedem Jahr auch mit mehreren Anträgen bewerben!!!

Erläuterungen:

Die Gemeinde stellt in wenigen Wochen 10.000 Euro (5.000 EUR nicht ausgegebene Gelder aus 2015 und 5.000 EUR für 2016) bereit für die Förderung von gemeinnützigen (soziale, sportliche, kulturelle usw.) Projekten von Brieselanger Bürgergruppen und Vereinen.

Die Höchstförderung pro Projekt und Jahr soll bei 1.000 Euro liegen.

Die Gemeinde hat die Fördergelder im letzten Amtsblatt (Nr. 7 vom 13. Mai 2016, Seite 183) verbindlich ausgeschrieben. Einen Auszug aus dem Amtsblatt fügen wir bei. Das hier Geschriebene ist maßgeblich. Ihm können Sie alle notwendigen Formalitäten entnehmen.

Die Vergabe der Gelder orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Kommt das Vorhaben möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, möglichst über die Gruppe der Antragsteller hinaus, zugute?
- Handelt es sich um eine erstmalige und einmalige Förderung?
- Ist der Antragsteller noch nie oder zumindest nicht in den Vorjahren bei der Förderung berücksichtigt worden?
- Unterstreicht der Antragsteller sein Engagement durch Darstellung eines finanziellen Eigenanteils?
- Wurde der entsprechende Antrag in Vorjahren bereits als förderwürdig eingeschätzt, aber aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt?
- Besteht ein besonders großes öffentliches Interesse der Gemeinde am Projekt?

Die Antragsteller sollten, um ihre Chancen zu verbessern, zu diesen Auswahlkriterien im Antrag Stellung nehmen. Welche Kriterien dann besonders stark gewichtet werden und ausschlaggebend sind, das entscheidet zum Abschluss die Gemeindevertretung. Sie müssen nicht alle Kriterien erfüllen, je weniger Anträge, umso einfacher kommt man an das Geld.

Einzelpersonen sowie Parteien und politische Organisationen werden nicht gefördert.

Wer wurde z. B. in den letzten Jahren gefördert? Es wurden Sportvereine, Reitvereine, Bürgerbusverein, Kunstverein, soziale Vereine, Fördervereine usw. aber auch einfache Bürgergruppen wie z. B. Chöre und Musikgruppen usw. gefördert. Man muss als Bürgergruppe nicht im Vereinsregister eingetragen sein oder juristischen Formvorschriften entsprechen.

De facto wäre beispielsweise auch eine Schulklasse oder eine Kitagruppe eine Bürgergruppe und ein Klassenprojekt könnte evtl. die sozialen Bedingungen für die Förderung erfüllen. Einfach versuchen!

Was wurde u. a. gefördert? Chorliteratur, Musikinstrumente, Tontechnik, Musikanlage, Licht- und Scheinwerferanlage, Entwicklung einer Homepage, PC, Beamer, Leinwand, Sanitäreinrichtungen, Kocher, Kochgeschirr, Kaffeemaschinen, Sportgeräte, Sportausstattung, Sweatshirts, Ausstellungen, Kabarettveranstaltung mit den Obelisken aus Potsdam usw.

Prüfen Sie, falls Sie sich in Brieselang engagieren, ob Sie noch für ein Vorhaben Geld benötigen und reichen Sie noch schnell einen Antrag ein. Ist die Frist verstrichen, kann der Antrag nicht mehr beachtet werden. Daher lieber Antrag einreichen und ggf. später zurückziehen als die Chance nicht zu nutzen.

Die IBB engagiert sich in der Volksinitiative Windkraft

Aktuell läuft das Volksbegehren gegen Windräder im Wald und für größere Mindestabstände von Windrädern zu Wohnhäusern. Die IBB beteiligt sich aktiv am Bürgerentscheid zur Einschränkung der bisher unbegrenzten Vermehrung von Windkraftanlagen in Brandenburg und ruft alle Brieselanger, Bredower und Zeestower auf, aktiv den Bürgerentscheid mit Ihrer Stimme zu unterstützen.

Was fordern wir, die aktiven Brandenburger Bürgerinitiativen im Bürgerentscheid:

Windenergieanlagen sollen einen Mindestabstand von 10 x ihrer Höhe zu Wohnsiedlungen haben.

Keine Windenergieanlagen in Wäldern errichten.

Ein Großteil der dänischen Kommunen hat die Pläne für neue Windparks auf Eis gelegt, bis die staatlichen Untersuchungen über die Gesundheitsprobleme durch Infraschall abgeschlossen sind. Um die Gesundheit und Lebensqualität unserer Bürger besser vor Beeinträchtigungen von Windkraftanlagen zu schützen, brauchen wir Mindestabstände der Windräder zur Wohnbebauung.

Die weltweite Zerstörung der Wälder, verschärft den Klimawandel und richtet sich gegen die Forderung des Weltklimarates nach verstärkter Aufforstung. Deshalb dürfen wir unsere Märkischen Wälder nicht für Windräder abholzen lassen.

Wir gehen auch auf die Straße (Kremmen, Demonstration des Landschaftsfördervereins Oberes Rhinluch, 21.Mai 2016):



Trotz stetig wachsender Installation von Windenergieanlagen kann die tatsächliche Einspeisung nur geringfügig erhöht werden. Ein weiterer Ausbau der Windindustrie bringt den Menschen zu wenig Versorgungssicherheit, ungenügende Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.

Gehen Sie mit ihrem Personalausweis in das Bürgerbüro unseres Rathauses oder fordern Sie mit den von uns in den nächsten Tagen verteilten Postkarten Ihre Unterlagen zur Briefwahl an. Hierzu füllen Sie die Karte aus und adressieren diese an das Bürgerbüro, Rathaus Brieselang, Am Markt 3, 14656 Brieselang.

Der Regionalplan Havelland-Fläming wird gerichtlich stark angegriffen und kann zu jeder Zeit aufgehoben werden. Gibt es keine rechtsverbindliche Planung kann die Windkraftwirtschaft die Kommunen frei mit Windrädern zapflastern. Auch Brieselang, Bredow und Zeestow könnten wieder ins Visier genommen werden. Helfen Sie uns.

Auf folgende Termine möchten wir gern hinweisen:

04.06.2016 Sommerfest im Tierheim Falkensee; 11.00 bis 16.00 Uhr, Dallgower Straße 104, Dallgow-Döberitz

04.06.2016 Teichfest in Bredow, Anlage 1

05.06.2016 Baby- und Kinderflohmarkt in Zeestow, Anlage 2

11.06.2016 NAUEN AUF ROLLEN; 13:00 bis 18:00 Uhr, Robert-Bosch-Str. 6, Nauen, Anlage 3

15.06.2016 Verkehrsschulung mit dem Seniorenbeirat Brieselang; 16.00 Uhr – Ort???

18.06.2016 Musik und Tanz mit den BOOGIE BLASTERS im Rahmen der 23. Brandenburgischen Seniorenwoche; 17:00 Uhr, Sportlerklause, Rotdornallee 1, Brieselang

26.06.2016 Bachkantatenkonzert mit dem Fromageot-Ensemble Berlin, 15.00 Uhr – Ort???

27.06.2016 "Wie Stalin zum Kalb kam", Herr Dr. Dirk Bausch, Tierarzt in Nauen, hat aus seinem 30-jährigen Erfahrungsschatz die schönsten, humorvollen Erlebnisse in einem Buch festgehalten und liest aus diesem, am 27. Juni 2016 um 18:30 Uhr, Gartenanlage der Vier Jahreszeiten, Villa Gumpel, Wustermarker Allee 37, Brieselang, Eintritt: 3 Euro

Ihre IBB

Initiative für Bürgerinteresse und Bürgerbeteiligung e.V.
ViSdP: Ralf Heimann, Zilleweg 39, 14656 Brieselang